



Annaburger Nachrichten

01
2004

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg**

- ANNABURG
- GROSS NAUNDORF
- KOLONIE
- BETHAU
- PREMSENDORF
- PURZIEN
- LÖBEN
- MEUSELKO



Annaburg, den 21. Januar 2004

Sonderausgabe 02/2004

Beschluss-Nr. 03/04 des Stadtrates Annaburg vom 20.01.2004

BESCHLUSS

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 "Windpark Purzien" und eine Veränderungssperre in der Gemarkung Purzien – lagemäßig begrenzt in südwestlicher Richtung durch die Landesstraße L 116, südlich begrenzt durch die ehemalige Kreisstraße K 2227, östlich begrenzt durch das Grabenflurstück 58 in der Flur 5, nordöstlich begrenzt durch die Flurgrenze Flur 5 zu Flur 1, nördlich begrenzt durch die Flurgrenze Flur 5 zu Flur 6 und nordwestlich begrenzt zur Gemarkung Jessen.

Zur Orientierung und Abgrenzung des Bebauungsplangebietes liegt als Anlage 1 eine Karte mit der Kennzeichnung des Plangebietes bei.

Folgend sind die Flure und Flurstücke aufgeführt, die sich im Plangebiet befinden:

Flur 3; Flurstücke 1/2; 5; 6 u. 7

Flur 4; Flurstücke 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10/1; 10/2; 11/1; 11/2; 12/1; 12/2; 13; 14; 15/1; 15/2; 16/1; 16/2; 18/2; 21/1; 21/2; 22/1; 22/2; 23; 24; 25; 26; 27/1; 27/2; 28/1; 28/2; 29; 30/1; 30/2; 31; 32/4; 32/5; 32/6; 32/7; 32/8; 32/9; 33; 34/2; 36; 37/2

Flur 5; Flurstücke 1 bis 50 und 58 sowie die Flurstücke 101 bis 149.

Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 soll die sachgerechte Optimierung der Standorte für Windenergieanlagen innerhalb des im Regionalen Entwicklungsplanes ausgewiesenen Windeignungsgebietes Jessen/Purzien unter angemessener Berücksichtigung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange wie Immissionsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Nachbarrecht, Betreiberinteressen etc. festlegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. Mitgl. d. StR: 16 + Bgm.

dav. anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: –

Stimmenth.: 1




Vorsitzender des Stadtrates


Bürgermeister

- Anlage 1 -

